Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001669**Gutachten Nr. : **CE-000221-A0-216**

Anlage-Nr. : **24** Seite : 1 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-757



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC32-757	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	X7	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	55 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	63,40 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	760 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001669**Gutachten Nr. : **CE-000221-A0-216**

Anlage-Nr. : **24** Seite : 2 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-757



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Anzugsmoment	
WA6	Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M14x1,5	laut Bedienungs- anleitung	
BA7-LPG	Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M12x1,5	laut Bedienungs- anleitung	
BA7	bis Modelljahr 2014: Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M12x1,5	laut Bedienungs- anleitung	
	ab Modelljahr 2015: Serien-Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M12x1,5	laut Bedienungs- anleitung	
BA7H, BA7-HEV	Serien-Radmutter, Kegelbund 60°, Gewinde M12x1,5	laut Bedienungs- anleitung	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
WA6	e13*2001/116*0185*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (KOMBI)	235/55R17	A03)A05)A06)A10) E69a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
BA7	e13*2001/116*0249*			
BA7-LPG	e13*2001/116*1015*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 176	Ford Mondeo (KOMBI, LIM. SCHRÄGHECK 5T., LIM. STUFENHECK 4T.)	235/45R17	A03)A05)A06)A10) E52)E64)S01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
BA7	e13*2001/116*0249*			
BA7H	e13*2007/46*1485*			
BA7-HEV	e13*2007/46*1485*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 177	Ford Mondeo (KOMBI, LIM. SCHRÄGHECK 3T., LIM. SCHRÄGHECK 5T., LIM. STUFENHECK 4T.)	235/50R17	A03)A05)A06)A10) E65)	

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001669**Gutachten Nr. : **CE-000221-A0-216**

Anlage-Nr. : **24** Seite : 3 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-757

Auflagen und Hinweise

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die laut Tabelle "Radbefestigung" genannten Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69a) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*24.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 24 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC32-757 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 01.08.2019

